

Unterrichtung

Hannover, den 17.05.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Lernmittelausleihe

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 2 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, die Eigentumslage bezüglich der Mittel für die Lernmittelausleihe zu klären.

Er erwartet, dass sie danach die haushaltsrechtlichen Konsequenzen in Bezug auf Veranschlagung und Darstellung in Haushaltsplan und Haushaltsrechnung zieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2018 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 16.05.2018

Die Klärung der Eigentumsverhältnisse bezüglich der Mittel für die Lernmittelausleihe hat ergeben, dass es sich bei diesen Einnahmen und Ausgaben um Landesmittel handelt.

Das Land hat die Schulen gemäß Nummer 1 des RdErl. des Kultusministeriums vom 01.01.2013 (SVBl. S. 30) verpflichtet, eine Ausleihe (rechtlich korrekt: Vermietung) anzubieten. Auch wenn es nicht ausdrücklich im Erlass steht, schaffen die Schulen die Bücher im Namen und zu Eigentum des Landes an und vermieten sie an die Eltern. Das kommt auch im Musterbestellvordruck des Kultusministeriums, der auf der Homepage abrufbar ist, zum Ausdruck. Dort steht explizit: „Im Namen und für Rechnung des Landes Niedersachsen werden die nachstehenden Lernmittel bestellt.“. Die Elternentgelte sind lt. Haushaltsplan zweckgebunden, was in Nummer 5 des genannten Runderlasses näher ausgeführt ist.

Der Buchhandel gewährt den Schulen nach § 7 Abs. 3 S. 2 Buchpreisbindungsgesetz einen Preisnachlass von 12 % bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die zu Eigentum der öffentlichen Hand, eines Beliehenen oder allgemein bildender Privatschulen, die den Status staatlicher Ersatzschulen besitzen, angeschafft werden.

Das Kultusministerium hat unter Beteiligung des Finanzministeriums eine Arbeitsgruppe gebildet, um u. a. eine Lösung für die künftige Veranschlagung und Bewirtschaftung der entsprechenden Mittel zu finden. Das Grundproblem dabei ist, dass die Schulen nicht an das landeseinheitliche Haushaltswirtschaftssystem angebunden sind. Nach Erarbeitung einer technischen Lösung wird die Darstellung im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung entsprechend angepasst.

Die Arbeitsgruppe geht von einem Zeitrahmen von drei Jahren aus. Eine Umsetzung der Ergebnisse wird demnach für die Haushaltsplanaufstellung 2021 in Aussicht genommen.

(Verteilt am 28.05.2018)